



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Gemeinschaftliches Testament

Gegenseitige Erbinsetzung, Einsetzung eines Dritten als Schlusserben

Denken Sie daran: Ihr Ehegattentestament müssen Sie mit der Hand schreiben und unterschreiben sowie mit Orts- und Datumsangabe versehen. Der Ehepartner muss den Testamentstext anschließend ebenfalls unterschreiben (mit oder ohne Zusatz „dies ist auch mein Wille“) sowie Datum und Unterschrift anfügen.

Testament

Hiermit erklären wir, die Eheleute

*Bernhard Berger, geb. am 23.07.1971 in Bochum,
und Vera Berger, geb. Meier am 26.09.1971
beide wohnhaft Burgstraße 35, 85630 Neukirchen,
Folgendes:*

- I. Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.*
- II. Nach dem Tode des Zuletztversterbenden soll unser beiderseitiger Nachlass an unser Patenkind Verena Hattung, geb. 14.05.1990, wohnhaft Freseniusstraße 13 in 85630 Neukirchen fallen. Verena soll also Erbe des Zuletztversterbenden sein.*
- III. Der überlebende Ehegatte kann die in Zf. II getroffene Erbinsetzung frei ändern.*

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Bernhard Berger

Dies ist auch mein Wille

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Vera Berger